

Sitzungsvorlage

SV-10-1511

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
35 - Zentrale Ausländer Behörde/ 35-00.30-2025	13.05.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	03.06.2025	

Betreff **Vorstellung und Kurzbericht der Zentralen Ausländerbehörde**

Beschluss:

Ohne

Der Vortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es fünf Zentrale Ausländerbehörden (ZAB), eine für jeden Regierungsbezirk. Sie sind in Bielefeld, Coesfeld, Essen, Köln und Unna angesiedelt.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Coesfeld umfasst den gesamten Regierungsbezirk Münster, d. h. die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf sowie die Gebiete der kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster.

Herr Heuermann, Leiter der Abteilung 35 – Zentrale Ausländerbehörde, wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld vorstellen und kurz über ihre Aufgaben und ihre Arbeit berichten.